

Standortwahl Atommüll-Endlager

Auf der Jahresmitgliederversammlung sind wir gebeten worden, regelmäßig von aktuellen Entwicklungen bei der Standortsuche für ein Atommülllager zu berichten. Das wollen wir tun.

Nach fünf Jahren Atommüll-Lager-Suche kommt der BUND Bundesverband in seiner [aktuellen Presseerklärung](#) zu dem Ergebnis: Undurchsichtig, unverständlich, unaufrichtig.

Das von der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) Ende März vorgestellte Konzept zum weiteren Vorgehen, ist für Laien kaum zu verstehen und lässt auch bei Fachleuten viele Fragen offen. Deshalb hat der BUND Bundesverband eine [Lesehilfe](#) veröffentlicht.

In Niedersachsen hat das Umweltministerium ein Begleitforum ins Leben gerufen, von der Sache her eine gute Idee. Bisher finden dabei die Anliegen der Umweltverbände und zivilgesellschaftlichen Gruppen nicht genügend Anklang. Der Landesarbeitskreis Atom hat im November einen Workshop mit andern Umweltverbänden und Bürgerinitiativen durchgeführt. Daraus ist nun ein [Positionspapier des BUND Niedersachsen zum „Begleitprozess zur Endlagersuche für Atommüll“](#) entstanden. Wir hoffen im Dialog mit dem Umweltministerium und im Austausch mit den anderen Initiativen, die Rolle der Zivilgesellschaft zu stärken.

Und auch auf der lokalen Ebene bewegt sich etwas. Die Landkreise Harburg, Lüneburg und Uelzen haben gemeinsam die Firma DEEP.KBB beauftragt ein Gutachten zu den Teilgebieten in der Region zu verfassen. [Dieses Gutachten liegt nun vor und kann hier eingesehen werden.](#)

Um es einzuordnen, muss kurz das Suchverfahren und der aktuelle Stand erläutert werden.

Nach dem Scheitern des rein aus politischen Erwägungen entstandenen Endlagerprojektes am Standort Gorleben hat der Bundestag 2013 mit dem Standortauswahlgesetz die Suche nach einem Atommülllager für die hochradioaktiven Abfälle gestartet.

Der Prozess begann mit einer Kommission, die Rahmenbedingungen standortunabhängig festgelegt hat. Es soll der beste Standort für ein tiefengeologisches Lager in Deutschland gefunden

werden, in einem Verfahren mit einem hohen Anspruch: wissenschaftsbasiert, transparent und lernend. Mit diesem Arbeitsauftrag wurde 2017 die BGE auf den Weg geschickt.

Im September 2020 hat sie, basierend auf bereits vorliegenden Geodaten, in ihrem „Zwischenbericht Teilgebiete“ 54 % der Bundesrepublik als potentiell geeignet ausgewiesen.

Dabei hat die BGE – vermutlich aus Zeitdruck - noch lange nicht alle vorliegenden Daten ausgewertet. Im Zweifelsfall werden alle Gebiet als geeignet eingestuft, bei denen nicht sicher das Gegenteil behaupten werden kann.

Bundesweit gibt es 90 Teilgebiete, acht davon betreffen dabei auch die Landkreise Lüneburg und Harburg: die Salzstöcke Meckelfeld, Bahlburg, Stemmen, Egestorf/Soderstorf, Rosenthal, Horndorf und ein halbmondförmiger Randbereich des Lüneburger Salzstocks. Hinzu kommt ein riesiges Tongebiet, das sich mit mehr als 60.000 km² über ganz Norddeutschland erstreckt und beide Landkreise fast vollständig umfasst. Eine Übersicht zu den Teilgebieten in den Landkreisen Lüneburg und Harburg finden sich [hier](#).

Im nächsten Schritt will die BGE nun aus diesen 90 Gebieten die zehn „Besten“ ausweisen. Dabei sollen weiter ausschließlich vorliegende Daten ausgewertet werden. Neue Bohrungen soll es nicht geben.

Um zu erklären, wie es dabei weiter geht, muss man die Salzstöcke und das Tongebiet getrennt voneinander betrachten.

Aktuell sind es noch 60 Salzstöcke. Vermutlich werden davon 3 - 5 als Standortregionen für die nächste Phase vorgeschlagen. Das heißt, es muss ein Verfahren entwickelt werden, wie man die Salzstöcke miteinander vergleicht. Eigentlich hatte die BGE vor, diese Methoden anhand des Salzstocks Bahlburg zu entwickeln und dann auf die anderen zu übertragen. Nun musste sie aber einräumen, dass das so nicht möglich ist. Das Hauptproblem dabei ist, dass entscheidende Bewertungen nur getroffen werden können, wenn man den Internaufbau der Salzstöcke kennt. Sehr vereinfacht sieht ein Salzstock wie ein Marmorkuchen aus. Für die Einlagerung eignen sich nur die „hellen“ Steinsalzbereiche. Die Schokoanteile – um im Bild zu bleiben – aus Anhydrid und anderen Gesteinen sind nicht geeignet. Wie groß die Steinsalz-Bereiche sind, kann man nach jetzigem Kenntnisstand aber ohne Bohrungen nicht beurteilen. Das bestätigt auch so das Gutachten der DEEP.BKK.

Um dieses Problem zu lösen, hat die BGE nun ein Forschungsprojekt gestartet. Darin soll anhand von Salzstöcken, in denen sich Bergwerke befinden, geschaut werden, ob Analogieschlüsse mög-

lich sind, die eine Übertagung der Erkenntnisse aus Salzstock A auf Salzstock B erlauben. Laufzeit des Vorhabens ist bis Ende 2023. In der Konsequenz heißt das, dass bezogen auf die Salzstöcke in den kommenden 1 ½ bis 2 Jahren nicht mit wesentlichen, neuen Zwischenständen zu rechnen ist.

Bei den großen Tonteilgebieten hat die BGE ein anderes Vorgehen angekündigt. Zunächst sollen sie in viele kleine Teiluntersuchungsräume aufgeteilt werden. In diesen soll detailgenauer geschaut werden, ob überhaupt Ton in ausreichender Mächtigkeit vorliegt und auch was man über dessen (chemische) Eigenschaften weiß. Ungeeignet oder schlecht geeignete Teiluntersuchungsräume sollen aus dem Verfahren ausgeschieden werden.

Da die Landesämter für Geologie kritisiert hatten, dass die BGE bisher großflächig Bereiche ohne Wirtsgestein ausgewiesen hat, dürften sich die Gebiete dadurch wesentlich verkleinern. Der BUND hat auf dem [Fachforum Endlagesuche](#) am 20./21. Mai die Forderung eingebracht, dass ausgeschiedene Bereiche veröffentlicht werden, sobald die Entscheidung getroffen wurde. Eine eindeutige Antwort auf diese Forderung gibt es bisher noch nicht.

Nach dem Aussortieren will die BGE anhand der sogenannten „repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen“ und der „Geosynthese“ die besten Teiluntersuchungsräume herausfiltern. Wie sie das genau machen will, erschließt sich auch Fachleuten nicht vollständig. Der Landkreis Lüneburg hat die DEEP.BKK beauftragt, im Rahmen der derzeit laufenden Expert*innen-Konsultation zu den Eingrenzungsmethoden eine Stellungnahme abzugeben.

Planungswissenschaftliche Kriterien, wie die Nähe zur nächsten Wohnbebauung oder das Vorhandensein von Wasser- oder Naturschutzgebieten kommen nur dann zum Tragen, wenn zwei Teilgebiete unter geologischen Gesichtspunkten gleichwertig eingestuft werden.

Die nächste große Wegscheide ist die Vorschlagsliste der BGE für die zehn Standortregionen. Über diese Liste wird der Bundestag abschließend befinden. Inzwischen musste die BGE einräumen, dass man bereits jetzt Jahre hinter dem Zeitplan hängt und der Standort für das Atommülllager nicht wie geplant 2031 feststehen wird.

Wann die zehn Standortregionen bekannt gegeben werden, steht in den Sternen. Eines ist aber schon klar, vor der nächsten Bundestagswahl wird es damit nichts.

Der BUND wird auf bundes-, landes- und lokaler Ebene das Verfahren weiter kritisch begleiten.

Dr. Bernd Redecker